

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 5 (1915)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Berns Knute. Teil 2  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-719233>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

1915 / Nr 4



# Berns Knute.

(Zum Antikinogesetz.)

000

2.

M. Haben wir uns in den Aufführungen in letzter Nummer ganz allgemein darzutun bemüht, daß die Schöpfung des bernischen Polizeiknäppels, in ein Deckmantelchen verhüllt, keinen andern Wesenszug verrät, als in väterlicher Sorge um das körperliche und geistige Seelenheil der „liebworten Untertanen“ zu „schützen“, dem Kinogewerbe kurzerhand den Garaus zu machen, und wenn wir auf Gründen verwiesen, daß gegenteiligen Versicherungen der bernischen Regierung kein Glauben zu schenken sei, so mag uns heute gestattet sein, darauf etwas näher einzutreten. Es ist dies unschwer, da der Knüttel, mit dem so selbstherrlich und wohlgefällig der endgültige Todesstreich vollzogen werden soll, recht knorrig und darum leicht anzupacken ist: immerhin muß ich die werten Leser schon um die Vergünstigung bitten, knapper sein zu dürfen, als es die bandwurmartige Zangengeburt des bernischen Polizeirichters darstellt.

Wir wollen gerecht sein und anerkennen, was zu erkennen ist. Da ist es denn vor allem aus die Feststellung, daß die Maske, mit der der bernische Polizeidirektor das eigentliche Gesicht zu verhüllen sucht, recht durchsichtig ist, und auch den Gläubigsten der Gläubigen unter der Schellenkappe die Realität erkennen läßt.

Oder bedarf es denn noch eines Kommentars zu der Versicherung, das Antikinogesetz dürfe nicht fiskalischen Zwecken dienstbar gemacht werden, wenn außer der vorgesehenen, im voraus zu bezahlenden, jährlichen, einmaligen <sup>Art. 3.</sup> Konzessionsgebühr von 50—2000 Fr. (man beachte wohl diese weite Spannung, in der sich die Aufsichtsorgane nach

Willkür spreizen können) gleich auch noch — 's geht ja jetzt in einem zu — einer Filmstener gerufen wird.

Besonders schonungslos Rache geschworen hat Dr. Tschumi den Wanderkinematographen, ja es wird ihm vorbehalten sein, diesen, wenn er seinen Willen durchsetzen kann, das Lebenslichtlein „mutig“ auszublasen. Wer befiehlt, braucht nicht zu denken, nämlich in diesem Fall an Film- und Saalmiete, Material, Reise- und Unfallkosten, Reklame usw.

*Art. 4* In der Ouvertüre des großen „opus“ Dr. Tschumis einer bemerkenswerten Modulation nicht Erwähnung zu tun, grenzte an Oberflächlichkeit oder gar Leichtsinn, weil dadurch die Gewerbebefreundlichkeit des Urhebers der Vorlage unter den Scheffel gestellt würde. Die Modulation liegt in folgender Satzwendung: „Der zur Führung eines Kinounternehmens verpflichtete Inhaber hat sich auszuweisen über seine Ehrenhaftigkeit, Besitz eigenen Rechts, einwandfreien Leumund und Vollendung seines 25. Altersjahres, Besitz des Kantonsbürgerechts oder einer Niederlassungsbewilligung, wenn nicht Kantonsbürger, mindestens dreijährige, ununterbrochene Niederlassung im Kanton“ usw.

Wo in aller Welt wird die Ausübung eines zukunftsicheren Gewerbes durch solche Unterbindungen erschwert? Russland kann in dieser schweren Zeit ja nicht in Frage kommen; denen die da über solche Kleinheit berechtigt lächeln, wird die Beantwortung nicht schwer fallen. Sie brauchen weder ausschließlich nur Demokraten oder Sozialdemokraten zu sein. Um den am Himmel der Großen aufgetauchten Gesetzgeber nicht zum vornherein der Lückhaftigkeit zeihen zu können, sorgte er selber vor durch folgende Bestimmung: „Die näheren Bestimmungen über die Feuer- und Baupolizei und die Betriebsicherheit, sowie die Hygiene, die Zahl und Zeitspanne der Aufführungen usw. werden in besondern Reglementen der zuständigen Ortspolizeibehörde und regierungsrätliche Verordnungen aufgestellt.“ Wie sein umschrieben diese „Willkür ohne Gren-

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.

○

### Aus dämmrunden Nächten.

Roman von A. Wothe.

Copyright 1910 by Anny Wothe, Leipzig.

(Fortsetzung.)

Der Baron sah ihr mit kurzem Aufblick warnend ins Gesicht.

„Ja, natürlich, Mama, ich glaube es gern. Fräulein Skaare ist ein so reizendes und liebes Geschöpf, daß ich wohl verstehen kann, daß du dich nach diesem Sonnenschein sehnst. Ich, mein gnädiges Fräulein, werde leider wenig davon haben“, schloß er mit einer Verbeugung zu Ingvelde, die stumm und steif vor seiner Mutter stand, die Lippen fest aufeinandergepreßt, „denn sobald wir nach Paris zurückkehren, will ich für ein Jahr auf Reisen gehen. Ich würde es natürlich mit Jubel begrüßen, wenn meine arme Mama dann Ihr Fräulein Schwester bei sich sehen könnte, gerade zu einer Zeit, wo ich sie leider verlassen muß.“

„Ihre Frau Mutter hat doch in Fräulein Dörbing eine sehr angenehme Gesellschaft“, wehrte Ingvelde energisch.

„Das arme, verschüchterte Ding“, lächelte Roman mit Leidig, „nein, das ist keine Gesellschaft für meine verwöhlte Mama die, immer an den Verkehr mit geistvollen Männern und Frauen gewöhnt, gerade zugrunde gehen müßte, wenn sie auf Fräulein Dörbing angewiesen wäre. Sie ist eine arme Verwandte, die Mama erziehen ließ und die wir aus Mitleid zu uns genommen haben, das ist alles.“

„Fräulein Ethel ist ein liebes, bescheidenes Menschenkind“, beharrte Ingvelde mit leicht gerunzelter Stirn. „Ich wünschte, ich könnte meiner kleinen Schwester nur einen kleinen Teil von ihrem Pflichtgefühl einimpfen.“

„Mein liebes, gnädiges Fräulein, Menschen wie Ihr Schwesterlein, brauchen keine Pflicht zu erfüllen, ihr bloßes Dasein genügt ja, überall in die Herzen Licht zu ma-

„Mein liebes Kind“, entgegnete die Baronin zärtlich, „ich achte und ehre Ihren Standpunkt, das wissen Sie ja, aber ich hoffe doch noch, Sie zu überzeugen, daß Sie wirklich Ihrer reizenden Schwester mehr Nachsicht schuldig sind. Die kleine brennt darauf, einen Blick in die Welt zu tun, die ihr nun doch einmal Lebenselement ist. Und wo könnte sie das besser als in meinem Hause, wo sie Schirm und Schutz genießt, wo jeder sich bemühen würde, ihr den Aufenthalt bei uns so angenehm wie nur möglich zu machen.“

„Die kleine hätte Gelegenheit zu Sprach- und Musikstudien u. zu gesellschaftlicher Fortbildung u. Vollendung“, fuhr die Baronin fort. „Wie eine Mutter will ich über das herzige Geschöpf wachen, das ich schon in der kurzen Zeit unserer Bekanntschaft so lieb gewonnen habe, daß ich mir ein Leben ohne Ihre kleine Magna gar nicht mehr denken kann. Nicht wahr, Roman?“

zen", wie sie der berüchtigte Name Reglement in sich schließt! „D. 7. Sieb der 7. Siebe! Besonders wund und weitmaßig sieht folgende Reflexion aus (bitte aber Reflexion nicht mit „Ueberlegung“ übersetzen zu wollen!):

„Filme über 500 Meter Länge oder zur nämlichen Programm-Nummer gehörende Filmstücke, welche die Normallänge von 500 Meter überschreiten, unterliegen einer Steuer und dürfen nicht vorgeführt werden, bis dieselbe bezahlt ist. Die Steuer beträgt je 10 Fr. für je 100 Meter Film oder ihren Bruchteil über ihre Normallänge hinaus, ganz abgesehen von der Zahl der Aufführungen. Die Steuer ist von jedem Unternehmen, in dem der betreffende Film vorgeführt wird, neu zu entrichten; sie ist bei der Ortspolizeibehörde zu bezahlen und von dieser zur Hälfte an die Staatskasse abzuliefern. Bei Wiederholungen ist außer der Strafe die doppelte Steuer zu bezahlen.“

So, nun wißt ihrs und darum punktum. Wer aber dennoch zweifelt, daß Dr. Tschumi hochwohlweise das Richtige getroffen, der schlage in seinem Vortrag nach, mit dem er die Regierung mürbe mache; dort wird er dem von tiefer Sachkenntnis zeugenden Satze begegnen:

„Die Filmsteuer entspringt dem Bedürfnis, die geschäftlich ohnehin vorteilhaftesten und daher am leichtesten eine besondere Steuer ertragenden „Riesenfilme“ mit der Darstellung von zwei- und mehrkäfigigen „Sensationsdramen“, wodurch die guten Teile der Programme je länger je mehr zusammenschrumpfen, in besonderer Weise zu treffen und den Reiz zu ihrer Vorführung auf natürliche Art zu vermindern. Die guten Filme weisen in der Regel nur eine Länge von 100—300 Meter auf.“

Errötet bei solcher „Beweisführung“ nicht ob eurer bisherigen Verblendung! Die Qualität eines Films (ob er in die Kategorie „Schund“ oder Kunst gehört) richtet sich

chen. Wer so viel Sonne aussstrahlt, wie Magna Skaare, der hat seine Pflichten im weitesten Maße erfüllt.“

„Verzeihen Sie, Frau Baronin, daß ich doch anderer Meinung bin. Magna hat bisher immer nur an sich, nie an andere gedacht. Ich bin wohl selbst nicht ganz schuldlos, daß meine Schwester sich zu einer kleinen Egoistin entwickelt hat, aber ich hoffe, es ist noch Zeit, meinen Liebling wieder auf den rechten Weg zu führen. Und dazu eben ist es notwendig, daß ich sie straff an die Zügel nehme. Ließe ich Magna mit Ihnen reisen, so käme das ja einer Belohnung gleich für die Eigenmächtigkeit, die sie sich zuschulden kommen ließ.“

„Ich segne den Zufall“, lächelte die Baronin, „denn sonst hätten wir ja das liebe Kind und den Ramsahof gar nicht kennen gelernt. Roman, hilf mir doch, das gnädige Fräulein zu bitten, daß sie ein klein wenig nachgibt.“

„Ich bitte Sie, die Sache als erledigt anzusehen“, bemerkte Ingvelde ungeduldig, den Kopf mit den hellroten Flechten hebend, über den die Sonnenstrahlen funkeln hinsprühten. „Magna bleibt im Ramsahof.“

Sie neigte ein wenig das Haupt und schritt zur Tür, in der sie, sich noch einmal umwendend, zurück sprach:

„Wenn es den Herrschaften angenehm ist, darum bin ich eigentlich gekommen, so könnten wir vielleicht heute nachmittag einen Ausflug machen, entweder hinauf in das Raerödal oder noch weiter nach Boswang mit Stolzhaeren oder auch zu Schiff in den Sognefjord. Wir möchten doch gern, daß Sie eine schöne Erinnerung an unser Land mit Heimnehmen in Ihre Heimat.“

nach dieser Enthüllung also nach dessen Länge. Was sich in respektabler Kürze abwickelt, ist gut, was über Hunderte, ja über 1000 Meter aufweist, wie beispielsweise „Duo vadis“, „Die Herrin des Nils“ usw., ist „Schund“.

Das Rezept Dr. Tschumis vereinfacht freilich die Arbeit des Zensors wesentlich, mit verbundenen Augen, den Maßstab in der Hand, wird er künftig seines Amtes walten können. Zudem wird er ohne viele Beschwerden und Mühe den Ort seines Waltung ausfindig machen können, denn nur kapitalkräftigen Unternehmen dürfte es gelingen, große Sachen aufzuführen; alle kleineren Kinos würden darum gar bald von diesen in einer Art überflügelt, daß sie geradezu „die Beine strecken“ müßten als Folge des monopolisierten Kinowesens. Und, was wir das letzte Mal schon voraus sagten, wird totsicher eintreten: Das Publikum hätte durch erhöhte Eintrittspreise für die Filmsteuer aufzukommen.

(Schluß der schrillen Melodie in nächster Nummer!)



## Sonntagsarbeit in den Kinematographentheatern.

(Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1915.)

(Sitzung vom 14. Januar 1915.)



Mit Zuschrift an den Regierungsrat vom 30. Dezember 1914 stellen die Zürcher Kinobesitzer das Gesuch um Änderung des Beschlusses des Regierungsrates vom 21. August 1913 betreffend Sonntagsarbeit in den Kinematographentheatern. Die Beschränkung des Offenhalts der Kinematographenbetriebe an öffentlichen Ruhetagen von 3 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends sei für die Kinobesitzer

„Das war deutlich“, lachte der Baron amüsiert auf, als sich die Tür hinter Ingvelde geschlossen. „Na, nun sattle die Pferde, Teuerste. Ich fürchte, unsere Stunden in dem feudalen Ramsahof sind gezählt, denn dieses Fräulein Ingvelde mit den kalten Augen scheint mir gar keinen Spaß zu verstehen. Die kriegt es fertig und setzt uns einfach auf die Straße, wenn ihr unser Besuch nicht mehr behagt.“

Die Baronin machte mit ihrer fleischigen Hand eine verächtliche Bewegung, dann aber klopfte sie zärtlich die schlaffe Wange ihres Sohnes, der trotz seiner dreißig Jahre den Eindruck eines Bierzigjährigen machte und sagte lächelnd: „Mein alter Junge, ich bin wirklich schon mit ganz andern Leuten fertig geworden, als mit einem so weltfremden Menschen. Ihr Eigenwille ist zwar nicht zu unterschätzen, aber ich meine, unsere Klugheit ist doch eine sehr wirksame Waffe gegen derlei Ungemütlichkeiten. Meinst du nicht auch?“

„Wenn du es Klugheit nennst, teuerste Mama.“

Sie sahen sich einen Augenblick prüfend lächelnd in die Augen. Dann beugte sich der Baron tief über die Hand seiner Mutter, und mit einem aufflammenden Blick seiner dunklen Augen zog er sie an seine Lippen.

„Ich vertraue dir“, sagte er fast feierlich.

Sie nickte ihm strahlend zu, und lächelnd verließ sie den dunkel getäfelten Saal, in dem Roman Bonato zurückblieb, um Magna, die goldlockige Magna, zu erwarten.

Er lächelte in diesem Gedanken leise vor sich hin. Beinahe hätte er gelacht.

Und während er im Saal wartend auf- und nieder-

ruinös. Infolge der kurzen Spieldauer an Sonntagen sei es den Kinobesitzern, besonders denjenigen von kleinen Theatern, unmöglich, auf die Rechnung zu kommen; denn an Wochentagen sei der Besuch nicht so groß, daß mit den Einnahmen die Spesen gedeckt werden könnten. Der Ausfall hätte daher bis anhin stets durch den Sonntag wieder wett gemacht werden sollen. Nun komme aber Sonntags viel Publikum vom Lande, welches rechtzeitig wieder wegfahren wolle und daher gewöhnlich schon um halb 2 bis 2 Uhr sich bei den Kinotheatern einfinde. Diesem Publikum sei es jetzt nicht mehr möglich, die Vorstellungen zu besuchen. Auf der andern Seite komme das Publikum abends erst nach 8 Uhr, größtenteils aber zwischen halb 9 und 9 Uhr. Wenn nun die Vorstellung auch in Zukunft nur bis 10 Uhr dauern dürfte, so würde auch dieses Publikum sich sukzessive vermindern. Die Einschränkung der Zeit des Offenhalts der Kinotheater sei einseitig zu nennen im Hinblick darauf, daß den übrigen Theatern, den Varietés, den Tingu-Tangel, sowie den Konzerten die Aufführungen bis nachts 11 Uhr erlaubt seien. Die Gesuchsteller wünschen, daß die Kinotheater an den hohen Festtagen wie bis anhin gänzlich geschlossen bleiben, hingegen an den übrigen öffentlichen Ruhetagen schon um 2 Uhr nachmittags geöffnet werden dürfen und erst um halb 11 Uhr nachts zu schließen seien. Die Petenten ersuchen ferner, zu gunsten der Arbeiter folgende Bestimmung neu aufzunehmen: „Es ist untersagt, das Personal an öffentlichen Ruhetagen vormittags für Reinigungs- oder andere Arbeiten zu verwenden. Auch darf dasselbe nicht angehalten werden, solche Arbeiten Samstag abends nach Schluß der Vorstellung auszuführen.“ Mit dem Begehr der Kinobesitzer erklären sich mit Zuschrift vom 22. Dezember 1914 an diese die Section Zürich des Verbandes der Kino-Anstellten und der Zentralvorstand dieses Verbandes einverstanden. Sie bestätigen, daß die bisherige Einschränkung der Spielzeit an öffentlichen Ruhetagen schädigend auf die Kinobetriebe einwirke und eine Erweiterung der Zeit des Offenhalts geboten erscheine.

schritt, bemerkte er, daß die blühenden Rosen auf der Tafel, die vorhin so tausfrisch gelacht, matt und verwelkt die Köpfe senkten.

Und da ging, er wußte selbst nicht, wie das kam, ein leises Erschauern durch sein kaltes Herz.

Ethel Dörbing war, als sie in fassungslosem Schmerz Roman Bonato verlassen, in wilder Hast aus dem Hause gestürzt.

Etwas Dunkles, Schweres, lastete auf ihrer Seele ein. Misstrauen gegen ihn, dem sie bisher kindlich gläubig vertraute. Wie hart seine Stimme geworden, wenn er zu ihr sprach, die Stimme, die sonst so weich geklungen, die sonst so beschwichtigend für alle ihre Sorgen und Kummerisse eingelullt.

Der Wind fuhr mit heftigen Stößen in Ethels Kleider und in ihr Haar. Sie achtete nicht darauf und eilte vorwärts. Es war ihr, als müßten die Mauern des Ramshofes herniederbrechen und sie erschlagen.

War es denn möglich, daß alles, was sie gehofft und erträumt hatte, zerbrochen am Boden lag?

„Nein nein!“ schrie wild ihr glückdurstiges junges Herz. Roman hatte sie ja doch lieb. Er mußte sie lieb haben. Er hatte ja geschworen, sie zu schützen, sie zu behüten. Weshalb kam ihr nur immer wieder der entschlechte Verdacht, daß er sie um jenes blonde Mädchen dort, das so kostett tanzte und sang, verraten würde?

Ein Schauer schüttelte Ethels zarten Körper. Wie gejagt lief sie vorwärts über die Wiese, dem brausenden Wasser zu. Scheu blickte sie einige Male nach dem Gaard zu-

Der Polizeivorstand der Stadt Zürich, dem das Gesuch zur Vernehmlassung zugestellt wurde, empfiehlt Berücksichtigung. Das Begehr der Kinobesitzer sei berechtigt. Die Einschränkung des Kinobetriebes von 3—10 Uhr sei in der Tat für die Kinobesitzer ruinös und nur die intensivste Ausübung des Sonntagsbetriebes ermögliche den Besitzern zurzeit die Aufrechterhaltung des Betriebes. Das Gesuch entspreche dem Bedürfnis und schütze zugleich die Rechte der Angestellten. Diese seien selbst von der Notwendigkeit der Spielzeitverlängerung überzeugt und befürworten das Gesuch. Da es sich um eine Bestimmung zum Schutze der Arbeiter handle, und diese mit der vorgeschlagenen teilweisen Änderung des Regierungsratsbeschlusses einverstanden seien, liege kein Grund vor, dem Gesuch nicht zu entsprechen.

Die Volkswirtschaftsdirektion hält die Begründung des Gesuches für zutreffend. Sie glaubt jedoch, daß eine Verlängerung des Offenhalts um eine Stunde im ganzen, gleichmäßig auf den Beginn und den Schluß, verteilt, hinreichen dürfe, die Besuchsverhältnisse wesentlich zu verbessern.

Nach Einsichtnahme eines Antrages der Volkswirtschaftsdirektion beschließt der Regierungsrat:

1. Das Gesuch der Zürcher Kinobesitzer um Abänderung des Beschlusses des Regierungsrates vom 21. August 1913 betreffend Sonntagsarbeit in den Kinematographentheatern wird abgewiesen.

**Nachtrag der Redaktion.** Aufs neue also wiederum das erhebende Gefühl, daß man auch im zürcherischen Regierungsrat ähnlich wie im Kanton Bern mit gier'ger Lust sich darin gefällt, das Kinogewerbe rücksichtslos zu knebeln, ohne sich nur im geringsten um die Garantie der Gewerbefreiheit in der Staats- und Bundesverfassung zu kümmern. Und das trotzdem der stadtzürcherische Polizeivorstand und die Volkswirtschaftsdirektion die Wünsche der Kinobesitzer als berechtigt erachteten.

rück. Nein, es sah sie niemand, niemand würde ihr folgen, wenn sie hier den einsamen, schmalen Weg, der sich unterhalb der steil auftreibenden Felsen dicht am Wasser hinzog, heimlich entlang schritt.

Niemand würde sie vielleicht vermissen, wenn sie überhaupt nicht wiederkam. Die Tante, die ihr Dasein nur als eine unnütze Last ansah, und er, der sie hüten und pflegen sollte, der würde vielleicht frei aufatmen, wenn sie ihm nicht mehr im Wege stand.

Ein Schluchzen stieg in Ethels Kehle. Die Hände verzweifelt emporgehoben, so flog sie auf dem schmalen, unsicheren Pfad dahin. Sie achtete gar nicht auf den Weg. Die drohenden, fast schwarzen Felsen schreckten sie nicht, auch nicht die brausenden Wasser, die von den Fjeldern wild hinabstürzten in die schäumende Flut. Sie sah nur immer das Antlitz mit den schwermütigen, dunklen Augen, die sich von ihr wandten und die anderen suchten.

Und so sollte es bleiben? Ein ganzes Leben hindurch? Sie an der Seite der Tante in Dienstbarkeit, all den Läunen dieser Frau preisgegeben, und er dabei stehend, duldend, daß man sie quälte, lächelnd, wenn ihre Seele in Folterqualen schrie?

„Mach ein Ende“, rauschte das Wasser. „Ein einziger Sprung, und es ist geschehen.“

Roman konnte dann sein Herz ungestört an das blonde Mädchen hängen, das Mädchen mit den kalten, grün schillernden Augen. Ethel schrie fast auf, sie würde ihn dann nicht mehr hindern. Nur des Nachts, im Traum, da würde sie sich ihm nähern. Ja, gewiß, das wollte sie. Und sie

Der Regierungsrat beschließt: Das Gesuch der Zürcher Kinobesitzer ist abzulehnen. Kann man noch knapper, kann man noch härter sein? Ohne jede Begründung. Wird so unter einer großen Gruppe das Vertrauen zur Regierung gestärkt? Es wird auf diesen neuen Damoklesheb noch zurückzukommen sein.



## Filmbeschreibungen.



### Das Loch im Strumpf.

Eine lustige Badegeschichte in 2 Akten.

(Monopol von Jos. Long, Zürich 1.)

Krähwinkel ist ein kleines Nest und bietet als solches seinen Bewohnern wenig Abwechslung; ist es daher ein Wunder, wenn sich Frau Gröhlke, die wohlhabende Kaufmannsgattin, „leiblichen Genüssen“ zuwendet und Torte mit Schlagsahne in Riesemengen verzerrt? „Allzuviel ist aber seit jeher — wie das Sprichwort sagt — ungesund“ und ein umangenehmer Fettansatz, von lästigen Atembeschwerden begleitet, stellt sich auch bei Frau Gröhlke als unausbleibliche Folge ein, sodass sie sich nach einem schweren Erstickungsanfall gezwungen sieht, einen Arzt zu konsultieren. „Bad Magerbrunn wird Ihr Leiden zum Schwinden bringen“, rät ihr der Jünger der Wissenschaft, und bald sehen wir Familie Gröhlke dem berühmten Kurort entgegenfahren. Doch auch ein junger Rechtsanwalt bemüht Magerbrunn, um seinen Urlaub daselbst zu verbringen — was ist nun natürlicher, als dass Gott Amor die Herzen zweier Liebenden zusammenführt, denn Lieschen, die Tochter Gröhlkes, ist ein niedlicher Bäckfisch und wird von ihren Eltern nach Magerbrunn mitgenommen. Auf der Wohnungssuche erblickt Doktor Schwerenöter, wie der junge

Rechtsbesessene heißt, zum ersten mal das niedliche Provinzmädel, und der Zufall bringt es mit sich, dass der kecke Kavalier ein Loch in dem Strümpfchen entdeckt, welches das zierliche Mädchenbein kleidet; blitzschnell ist der Kodak zur Hand und hält die pikante Szene zur dauernden Erinnerung fest. Der Zufall, der so oft Herzen zusammenführt, kommt unserm jungen Rechtsanwalt auch diesmal zu Hilfe, denn als er eines Morgens nach einem Barbier Ausschau hält, um sein äusseres Ich verschönern zu lassen, betritt er den an dem Aushängeschild erkennbaren Laden des Haarkünstlers und findet zu einem maßlosen Erstaunen — Lieschen Gröhlke im Bett liegend vor. Mit einem Entsetzensschrei mustert das Mädchen den kecken Ein dringling, doch bald hat sich die Situation wie folgt aufgeklärt: Auf der Wohnungssuche wurde Papa Gröhlke mit Frau und Tochter überall abgewiesen, da alle irgendwie verfügbaren Räumlichkeiten der Hochsaison wegen überfüllt waren; totmüde von dem endlosen Herumlaufen hatten Gröhlkes wiederum einen Hauswirt um Quartier, doch auch diesmal hätten sie unverrichteter Sache wieder umkehren müssen, wenn sie nicht damit einverstanden gewesen wären, einen leerstehenden Friseurladen mit einem Nebenraum als Notquartier in Gebrauch zu nehmen. Auf diese Weise wurde Lieschen in dem einigermaßen wohnlich eingerichteten Friseurladen eingeschlossen und vergaß in ihrer Schlafrunkenheit, die nach der Straße führende Eingangstüre zu verschließen. Dank dieser Unachtsamkeit erlebte Dr. Schwerenöter ein reizendes Abenteuer. Doch Lieschen ist dem Kecken nicht böse, wie die Folge zeigt, denn schliesslich verlobt sie sich mit Ernst, welcher es versteht, sich bei den Eltern seiner Braut einzuführen, und glücklich preist er das Loch im Strumpf, welches ihm die erste Bekanntschaft mit seiner lieben kleinen Braut vermittelte. In durchaus logischer und sehr amüsanter Weise führt uns dieser Film eine Begebenheit vor Augen, welche tatsächlich jedem von uns passieren kann; eine leichte Pikanterie und das vollendete künstlerische Spiel der Darsteller wird sicher bei jedermann Beifallsstürme auslösen.

würde an seiner kalten Seele rütteln, bis er voll Grauen um Gnade rief.

Laut aufstöhndend warf sich Ethel in das feuchte Gras und grub ihr Antlitz tief in die von tausend bunt schillernden Taumperlen übersäten Hölle.

Dunkel ragten die Felsen. Durch die brausenden Wasser kllang heiser der Möven Schrei.

Schen sah sich das Mädchen um. Todessinsamkeit, so weit ihr Blick reichte. Jetzt, jetzt konnte sie es wagen, immer tiefer, immer weiter hineinzugehen in die dunklen Klippen, die so unheimlich lockten.

„Jede Stunde lauert hier das Verderben“, hatte gestern der blonde Inspektor geagt, als sie beim Spazierengehen an dem dunklen Fjord zu den Klippen herübergeblickt, „wenn die Flut uns dort überrascht, so sind wir verloren.“

Die Flut, sie würde vielleicht bald kommen, in einer Stunde oder noch eher.

Und die großen, weichen Wellen mit ihren weißen Schaumkronen, sie würden brandend an die schwarzen Klippen schlagen und sie mit sich nehmen, weit hinaus auf das blaue Meer.

Und es würde dann so stille sein, kein Laut, kein Zank kein Schelten der Tante, kein höhnisches Lächeln Romans könnte sie mehr kränken, auch nicht seine Augen, wenn sie zu dem blonden Mädchen hinüber flammten. Stiller würde es in ihrer Brust sein, ein tiefes, heiliges, großes, dunkles Schweigen.

Ethel sprang auf. Naß klebten ihre dunklen Haare um

das bleiche Gesicht. Neben Seetang und Seegeröll hastete ihr Fuß. Späte Kiesel rissen ihr die Füße wund, aber sie strebte vorwärts. Dort zwischen den Klippen die dunkle Felsbank, die lockte und winkte. Durch Felsenlöcher ging der Weg. Ethel watete tief bis zu den Knöcheln im Wasser. Vorwärts drängte ihr Fuß. Eine atemlose Hast, ein wildes Verlangen war in ihrer Brust. Ausblitzen wollte sie alles, was sie bisher erlebt und gelitten, schlafen wollte sie, süß und fest.

Und nun hatte sie ihr Ziel erreicht. Zwischen den dunklen Klippen stand sie auf der von den zischenden Wassern umspülten Felsbank und blickte zurück über den weiten Fjord, der seine Wellenberge ins Meer rollte. Flammand goldene lag der Sonne Glut auf den schäumigen Wellen. Ringsumher war ein Glühen und Leuchten, und dunkelviolett hoben sich jetzt die schwarzen Klippen aus den Wellen empor.

Ethel streckte beide Arme jähzend der Sonne entgegen. „Nun wird es bald ganz still sein“, flüsterte ihr blässer Kindermund. „Nun werden die Wogen kommen und meine Füße küssen, und sie werden mich weit forttragen, dahin, wo meine Mutter ist, meine Mutter!“

„Warum habe ich sie nie gesehen“, dachte sie weiter, sich lange auf den steinigen Boden ausstreckend, den schon leise die Wellen nekteten. „Warum hat sie mich nie geküßt, warum musste sie sterben?“

„Mutter, Mutter!“ stöhnte sie auf, „du hättest mich nicht so leiden lassen, du hättest dein Kind geholfen.“

## Allgemeine Rundschau.

000

— **Berfügung des Königlichen Kriegsministeriums in Berlin.** Am 15. Dezember 1914 erließ das Kriegsministerium in Berlin folgende Bekanntmachung: „Es ist hier zur Sprache gebracht worden, daß Kinematographentheater vielfach Stücke zur Aufführung bringen, die infolge ihrer Oberflächlichkeit und Seichtheit in die jetzige ernste Zeit nicht hineinpassen, und daß noch zum größten Teil französische und englische Films mit ebensolchen Aufführungen gezeigt werden, die in der Hauptsache nur als Schund der schlimmsten Sorte bezeichnet werden können. Wieviel gesundes Volksempfinden werde durch ein solches Gift zerstört, während anderseits gerade die vielbesuchten Theater dazu beitragen, durch Vorführung vaterländischer und sonstiger gediegener Bilder ernsten oder humoristischen Charakters die Vaterlandsliebe und die guten Sitten zu erhalten. Das Kriegsministerium kann diesen Aufführungen nur beipflichten und ersuchen das Königliche Oberkommando höflichst, bei den in Betracht Kommeindenden dahin zu wirken, daß derartige Auswüchse verschwinden. Der Herr Reichskanzler (Reichsamt des Innern) und der Herr Minister des Innern haben Abschrift dieses Schreibens erhalten.

Labes, den 5. Januar 1915.

In Vertretung: gez. Wandel.“

„Oberflächlichkeit und Seichtheit!“ Wie man auch — ganz wie bei uns — so gerne und oberflächlich mit weitgespreizten Phrasen, deren „Begründung“ gerade in der Weitmaschigkeit liegt, um sich schlägt! Man wird erwarten dürfen, daß sich der Verein der Lichtbild- und Theaterbesitzer von Berlin gegen dieses Gefügel ins Mittel legen und gespannt sein, von welchem Erfolg eine eventuelle Intervention beigleitet sein wird.

— **Ein „echt amerikanischer Gedanke“.** Die zunehmende Überzeugung, daß dem Kinematographen eine hohe und zugleich erzieherische Bedeutung innenwohnt, hat auch die Aufmerksamkeit weitester Kreise auf die praktische Ver-

wendung der Kinematographie für technische und industrielle Zwecke gelenkt. Einige amerikanische Häuser sind deshalb auf den Gedanken gekommen, die Kinematographie ihrer Verkaufsbemühungen dienstbar zu machen. Dieser „echt amerikanische Gedanke“ ist, wie so viele, gut deutsch, denn schon im Jahre 1906 hat die bekannte Firma Heinrich Ernemann A.-G. in Dresden in ihren Reklame-Veröffentlichungen und in Artikeln in der Presse darauf hingewiesen, welchen wertvollen Dienst die Kinematographie dem Handel und der Industrie zu leisten imstande ist. Im Interesse der eben genannten Firma, die gerade jetzt in vorbildlicher Weise sich für die deutsche Film- und Apparatefirma bemüht, bringen wir gern obigen kurzen Hinweis, dabei ausdrücklich betonend, daß uns die Tätigkeit der Firma Ernemann in der Herstellung industrieller Aufnahmen hinreichend bekannt gewesen ist.

— **Eine reizvolle Neuerung,** die beim Publikum viel Beifall gefunden hat, haben die U. T. Lichtspiele in einigen ihrer Theater eingeführt. In das Programm werden klassische und moderne Musikvorträge eingelegt, eine Programmweiterung, die die Besucher dankbar begrüßten. Wir halten diese Neuerung für recht zweckmäßig und hoffen, daß bald andere Theater der von den U. T. Lichtspielen gegebenen Anregung folgen werden. Handelt es sich hierbei vorerst auch nur um einen Versuch, so ist doch anzunehmen, daß bald diese Konzerteinlagen eine überaus wirksame Ergänzung des Spielplanes unserer Lichtspieltheater bilden werden. Frau Anna Hopf spielte am vergangenen Montag abend im U. T. Moritzplatz zwei kleine Harfenstücke, während Kapellmeister Friedrich Tausig mit viel Geschick die Feuerzauber-Paraphrase aus Richard Wagners Musikdrama: „Die Walküre“ zu Gehör brachte. Der starke Beifall nach Schluß der Vorträge bewies, daß das Publikum einer derartigen Programmernäherung äußerst sympathisch gegenübersteht.

— **Zur gesl. Notiznahme.** Verschiedener Umstände halber ist es uns erst in nächster Nummer möglich, mit der Veröffentlichung der bereinigten Statuten für den „Verband der Industriellen im Kinematographengewerbe der Schweiz“ zu beginnen.

Rein, sie wollte seine Hilfe nicht. Niemand sollte sie zurückhalten, den Weg zu gehen, der ihr allein frommte.

Nun streckte sie beide Arme aus, und die Augen groß und weit auf die Sonne gerichtet, schritt sie, ein wehes Lächeln um den Mund, der immer höher steigenden Flut entgegen.

„Zurück!“ rief da plötzlich eine aufgeregte Stimme hinter ihr, aber schon nahmen die schmeichelnden Wellen den zarten Mädchenleib auf.

Ein befreiernder Seufzer glitt von Ethels Lippen. Sie fühlte schon, wie die Wellen über ihrem Haupte zusammenhügeln, da riß eine kräftige Hand sie rauh empor. Sie wollte sich wehren, sie konnte es nicht. Mit eisernem Griff hielt sie eine kräftige Faust und riß sie aus den Wellen zurück auf die schmale Felsbank.

„Lassen Sie mich“, flehete sie. „Wie können Sie es wagen, mich anzurühren. Lassen Sie mich, ich bitte Sie!“

„Oho, mein kleines Fräulein“, lachte der Fremde, sein braunes Gesicht zu einem gutmütigen Lächeln zwingend, ich tue nie etwas halb. Wenn wir aber hier stehen bleiben, dann ist es gleich um uns beide geschehen, ich kenne diese gottverfluchten Klippen. Vielen haben sie schon den Tod gebracht.“

(Fortsetzung folgt.)

Was war das? Klang das nicht wie der Laut einer menschlichen Stimme?

Verstört richtete sich Ethel empor. Mit zitternder Hand strich sie das nasse, wirre Haar aus der bleichen Stirn und lauschte.

Wirklich, da klang wieder der Ruf. Von den schwarzen Klippen da drüben hallte es zu ihr herüber.

Ethel sprang auf. Da auf einer der Klippen stand ein Mann und winkte ihr mit wilder Gebärde zu.

Was wollte er eigentlich? Sie warnen?

Ein höhnisches Lächeln zuckte um die schmalen, roten Mädchenlippchen.

Mochte er doch rufen und schreien. Was ging sie der Fremde an? Und die Wasser kamen näher und näher.

Eine wilde Freude glomm in Ethel auf.

Mit gierigen Augen verfolgte sie das Steigen der Flut. Wieder ertönte der gellende Ruf des Fremden.

Ethel lachte über den Toren da drüben, der in irrer Angst war um ihr armeliges Leben. Schon feuchteten die Wellen den Saum ihres Kleides.

Die blauen Augen des Mädchens waren ganz dunkel. Wie zum Abschied winkte sie mit der blauen Hand dem Manne zu, der wie rasend von Klippe zu Klippe sprang, um ihr zu helfen.